

CM-CIC CASH

PROSPEKT

OGAW gemäß der Richtlinie 2009/65/EG

I – ALLGEMEINE MERKMALE

I-1 Rechtsform des OGAW

► **Bezeichnung:** CM-CIC CASH

► **Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der OGAW gegründet wurde:** Investmentfonds französischen Rechts (Fonds Commun de Placement, FCP)

► **Auflegungsdatum und vorgesehene Laufzeit:** Der OGAW wurde am **23.12.1983** für eine Dauer von 99 Jahren zugelassen und aufgelegt.

► **Übersicht über das Angebot:**

ISIN-Code	Ergebnisverwendung	Rechnungswährung	Anfänglicher Nettoinventarwert	Anlegerzielgruppe	Mindestbetrag bei Erstzeichnung
ANTEILKLASSE IC: FR0000979825	vollständige Thesaurierung	Euro	152.449 Euro	alle Anleger	1 Anteil (mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten OGA)
ANTEILKLASSE ID: FR0010948190	vollständige Ausschüttung des Nettoertrags	Euro	495.384,69 Euro	alle Anleger	1 Anteil
ANTEILKLASSE ES: FR0013258886	vollständige Thesaurierung	Euro	100.000 Euro	Anteil, der für die Feeder-FCPE des FCP CM-CIC CASH (ehemals UNION CASH) bestimmt ist	1 Anteil
ANTEILKLASSE RC: FR0013353828	vollständige Thesaurierung	Euro	51.832,71 Euro	alle Anleger	1 Tausendstel eines Anteils
ANTEILKLASSE RC2: FR0013400546	vollständige Thesaurierung	Euro	10 Euro	Kunden der Milleis Banque vorbehaltene Anteilklasse	1 Tausendstel eines Anteils

► **Stelle, bei der der aktuelle Jahres- und Halbjahresbericht erhältlich sind:**

Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte werden den Anteilinhabern auf formlose schriftliche Anfrage bei der nachstehend aufgeführten Stelle innerhalb von 8 Werktagen zugesandt:

CM - CIC Asset Management

Service Marketing et Communication

4, rue Gaillon – 75002 PARIS

I-2 Beteiligte

► **Verwaltungsgesellschaft:** CM - CIC Asset Management - 4, rue Gaillon - 75002 PARIS. Aktiengesellschaft französischen Rechts (SA), zugelassen von der französischen Börsenaufsicht (COB) (heute Finanzmarktaufsicht (Autorité des Marchés Financiers, AMF)) unter der Nr. GP 97-138.

► **Depotbank und Verwahrstelle - Zentrale Sammelstelle für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge - Stelle für das Führen des Anteilsregisters (Verwaltung der Passiva):** BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM) - 4 rue Frédéric-Guillaume RAIFFEISEN - 67000 STRASBOURG

Zu den Aufgaben der Depotbank gehören die Verwahrung der Vermögenswerte, die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft, die Überwachung der Liquiditätsströme und die ihr von der Verwaltungsgesellschaft übertragene Verwaltung der Passiva. Die Depotbank überträgt die Verwahrung der im Ausland zu verwahrenden Vermögenswerte auf Unterdepotbanken vor Ort.

Für den OGAW übernimmt BFCM die Aufgaben der Depotbank und der Verwahrstelle für das Portfoliovermögen sowie die ihr übertragene zentrale Sammlung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge. Ferner fungiert BFCM als depotführende Stelle für den OGAW.

a) Aufgaben der Depotbank:

1. Verwahrung der Vermögenswerte
 - i. Aufbewahrung
 - ii. Führung des Anlagenregisters
2. Überwachung der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen des OGA oder seiner Verwaltungsgesellschaft
3. Überwachung der Liquiditätsströme
4. Verwaltung der Passiva gemäß Übertragung
 - i. Zentrale Sammelstelle für Anträge auf Zeichnung und Rücknahme von Anteilen/Aktien

ii. Führung des Emissionsregisters

Potenzielle Interessenkonflikte: Nähere Angaben zur Unternehmenspolitik bei Interessenkonflikten finden sich auf folgender Webseite:

<http://www.bfcm.creditmutuel.fr/>

Ein Exemplar in gedruckter Form kann unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

b) Beauftragter für die Verwahrfunktionen: BFCM

Die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten ist auf folgender Webseite erhältlich: <http://www.bfcm.creditmutuel.fr/>

Ein Exemplar in gedruckter Form kann unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

c) Anleger werden aktuelle Informationen auf Anfrage bei folgender Adresse zur Verfügung gestellt: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM) 4 rue Frédéric-Guillaume RAIFFEISEN - 67000 STRASBOURG

► **Wirtschaftsprüfer:** PricewaterhouseCoopers Audit, vertreten durch Frédéric Sellam - 63 rue de Villiers - 92200 Neuilly-sur-Seine

► **Vertriebsstellen:** die Banken und Sparkassen der Crédit Mutuel Alliance Fédérale und ihrer verbundenen Unternehmen.

► **Berater:** entfällt

II – ARBEITSWEISE UND VERWALTUNG

II-1 Allgemeine Merkmale:

► **Merkmale der Anteile:**

ISIN-Codes:

Anteilklasse IC: FR0000979825

Anteilklasse ID: FR0010948190

Anteilklasse ES: FR0013258886

Anteilklasse RC: FR0013353828

Anteilklasse RC2: FR0013400546

• **Art der mit den Anteilen verbundenen Rechte:**

Jeder Anteilinhaber verfügt über ein Miteigentumsrecht am Fondsvermögen (Aktiva) des Fonds (FCP), das der Anzahl der Anteile in seinem Besitz entspricht.

• **Eintragung in ein Register:**

Die Rechte der Inhaber werden im Fall von Inhaberpapieren durch eine Eintragung in ein Konto auf den Namen des Inhabers bei einem Finanzintermediär seiner Wahl repräsentiert. Inhaber von Namenspapieren können sich, falls sie dies wünschen, ebenfalls bei einem Finanzintermediär ihrer Wahl registrieren lassen.

• **Verwaltung der Passiva:**

Die Verwaltung der Passiva erfolgt durch die Depotbank. Die Verwaltung der Anteile erfolgt über Euroclear France.

• **Stimmrechte:** Da es sich um einen Investmentfonds (FCP) handelt, sind die einzelnen Anteile nicht mit Stimmrechten ausgestattet, da alle Entscheidungen von der Verwaltungsgesellschaft getroffen werden. Die Anteilinhaber werden individuell, durch die Presse, durch regelmäßige Veröffentlichungen oder auf einem anderen Weg über die Tätigkeit des Fonds informiert.

• **Art der Anteile:** Inhaberanteile.

Die Anteile lauten auf Tausendstel-Anteilsbruchteile (Anteilklasse IC, ID, ES, RC) und Millionstel-Anteilsbruchteile (Anteilklasse RC2).

► **Bilanzstichtag:** der letzte Handelstag der Pariser Börse im Dezember.

Bilanzstichtag des ersten Geschäftsjahres: der letzte Handelstag der Pariser Börse im Dezember 1984.

► **Hinweise zur steuerlichen Behandlung:** Der OGAW unterliegt nicht der französischen Körperschaftsteuer. Für die Anteilinhaber gilt eine Transparenzregelung. Die Besteuerung der vom OGAW ausgeschütteten Beträge bzw. der latenten oder realisierten Wertsteigerungen oder Wertminderungen des OGAW hängt von den auf die spezielle Situation des Anlegers anwendbaren Steuervorschriften und/oder von der für den OGAW geltenden Gerichtsbarkeit ab.

II-2 Besondere Bestimmungen

► **Kategorie:** Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert (VNAV)

Datum der Zulassung des Geldmarktfonds: 22.01.2019

► **OGAW-Dachfonds:** bis zu 10% des Nettovermögens

► **Anlageziel:** Der OGAW zielt auf Kapitalerhalt bei gleicher Performance wie der Geldmarkt (EONIA kapitalisiert), abzüglich der tatsächlichen auf jede Anteilklasse entfallenden Verwaltungskosten.

In einem besonders niedrigen, negativen oder volatilen Zinsumfeld kann der Nettoinventarwert des Fonds strukturell bedingt sinken. Das kann die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen und die Erreichung des Anlageziels und den Kapitalerhalt behindern.

► **Vergleichsindex:** EONIA kapitalisiert

Der **EONIA KAPITALISIERT** (Euro Overnight Index Average) entspricht dem durchschnittlichen Zinssatz für Tagesgeld in der Eurozone. Er wird täglich von der Europäischen Zentralbank (EZB) berechnet und repräsentiert den risikofreien Zinssatz der Eurozone.

Der EONIA kapitalisiert berücksichtigt außerdem die Wiederanlage der Zinsen gemäß der OIS- (Overnight Interest Rates Swap) - Methode, die eine Kapitalisierung des EONIA an Werktagen und eine lineare Kapitalisierung an allen anderen Tagen vorsieht. Weitere Informationen zum Index finden sich auf der Website des Administrators: www.fr.euribor-rates.eu/eonia.asp.

Das European Money Markets Institute profitiert als Benchmark-Administrator des Referenzzinssatzes EONIA von der Freistellung gemäß Artikel 2.2 der Benchmark-Verordnung und wurde dementsprechend nicht in das ESMA-Register eingetragen.

Gemäß Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die bei wesentlichen Änderungen eines Indexes oder bei Beendigung der Bereitstellung dieses Indexes zu ergreifen sind.

► **Anlagestrategie:**

1 - Eingesetzte Strategien:

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der OGAW einen aktiven Verwaltungsstil, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Geldmarkt bei einem Marktrisiko, das mit demjenigen seines Referenzindex vergleichbar ist, und gleichzeitig einen einheitlichen Anstieg des Nettoinventarwerts zu erzielen.

Bei der Auswahl und Überwachung der Zinsinstrumente verlässt sich die Verwaltungsgesellschaft nicht ausschließlich oder automatisch auf das Urteil von Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

Zum Ausdruck kommt dies in:

- der aktiven Verwaltung der durchschnittlichen Laufzeit der Titel entsprechend der erwarteten Zinsen der Notenbanken in der Eurozone, der Verwaltung der Geldmarkt-Zinskurve und der Verwaltung der Schwankungen des EONIA im Monatsverlauf sowie in der Klassifizierung. Die Aufteilung zwischen variabel und festverzinslichen Wertpapieren richtet sich nach der erwarteten Schwankung der Zinssätze.

- der Verwaltung des Kreditrisikos in Ergänzung zur täglichen Verwaltung eines Teils des Portfolios mit dem Ziel einer Steigerung der Portfoliorendite durch eine rigorose Auswahl der Emittenten.

Auf eine andere Währung als Euro lautende Instrumente werden systematisch gegen das Wechselkursrisiko abgesichert.

Das Eingehen von direkten oder indirekten Aktien- und Rohstoffrisiken, selbst über Finanzkontrakte, ist nicht erlaubt.

2 - Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):

Der OGAW darf anlegen in:

- Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten:

Das Portfolio besteht aus Geldmarktinstrumenten, die den Kriterien der Richtlinie 2009/65/EG entsprechen, und aus Termineinlagen bei Kreditinstituten. Der Fondsmanager stellt sicher, dass die Instrumente, aus denen sich das Portfolio zusammensetzt, eine hohe Kreditqualität aufweisen. Hierzu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft eines internen Analyse- und Bewertungsverfahrens bzw. eines nicht ausschließlichen Vergleichs mit den kurzfristigen Ratings von bei der ESMA registrierten Ratingagenturen, die das Instrument bewertet haben und die nach Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft maßgeblich sind. Eine automatische Abhängigkeit von diesen Ratings wird dabei vermieden. Wenn kein Rating für das Instrument vorliegt, bestimmt die Verwaltungsgesellschaft in einem internen Prozess ein gleichwertiges Rating.

Ein Geldmarktinstrument besitzt keine hohe Kreditqualität, wenn es nicht mindestens eines der beiden besten kurzfristigen Ratings ermittelt gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft aufweist.

Außerdem kann der OGAW Geldmarktinstrumente halten, die von einer lokalen, regionalen oder zentralen Behörde eines Mitgliedstaats, der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank begeben oder garantiert werden und die mindestens ein Investment-Grade-Rating der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen besitzen.

Er beschränkt seine Anlagen auf Finanzinstrumente mit einer maximalen Restlaufzeit von höchstens zwei Jahren, sofern der Zinssatz innerhalb von höchstens 397 Tagen angepasst werden kann.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit bis zur Fälligkeit (WAM – Weighted Average Maturity) beträgt höchstens sechs Monate. Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit bis zum Erlöschen der Finanzinstrumente (WAL – Weighted Average Life) beträgt höchstens zwölf Monate.

Der OGAW ist im Wesentlichen in Finanzinstrumenten mit festem, variablem oder anpassbarem oder indexiertem Zinssatz angelegt, die den oben genannten Kriterien in Bezug auf Rating und Laufzeit entsprechen: Anleihen, Schatzanweisungen (BTF/BTAN), BMTN, EMTN, die den Kriterien für das Währungsmanagement entsprechen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate, Schatzanweisungen und entsprechende Titel.

Im Falle einer Verschlechterung des Ratings der Zinsprodukte, vor allem bei einer bedeutenden Änderung der Bewertung des Kredit- oder Marktrisikos eines Titels durch die Ratingagenturen oder die Verwaltungsgesellschaft, führt die Verwaltungsgesellschaft eine eigene Bontitätsanalyse durch, um über die Veräußerung der betroffenen Titel zu entscheiden.

Abweichend davon kann der Fonds bis zu 100% seines Vermögens in verschiedene Geldmarktinstrumente investieren, die einzeln oder gemeinsam von der Union, den nationalen, regionalen oder lokalen Behörden der Mitgliedstaaten oder ihren Zentralbanken, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus, dem Europäischen Fonds für Finanzstabilität, einer Zentralbehörde (z.B. der Europäischen Zentralbank, den Staaten der Union (Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien usw.), von CDC, ACOSS, APHP, BPI) oder der Zentralbank eines Drittlandes (USA, Japan, Großbritannien, Norwegen, Schweiz, Kanada, Australien), dem Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Entwicklungsbank des Europarates, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder jeder anderen relevanten internationalen Finanzinstitution oder -organisation, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören (IBRD - WELTBANK, IWF, Afrikanische Entwicklungsbank, Asiatische Entwicklungsbank) ausgegeben oder garantiert werden.

Internes Verfahren zur Bewertung der Kreditqualität:

I- Beschreibung der Parameter des Verfahrens

Zweck des Verfahrens

Zweck des Verfahrens ist es, Anlagen in Vermögenswerte mit guter Kreditqualität zu ermöglichen. Nur Emittenten mit einem positiven internen Rating, das heißt mit einem der zwei höchsten internen Kurzfrist-Ratings, sind im Rahmen von OGA-Geldmarktfonds zulässig. Nur die Instrumente dieser Emittenten, die über eines der zwei höchsten internen Kurzfrist-Ratings verfügen, sind als Anlagen für OGA-Geldmarktfonds zulässig.

Anwendungsbereich

Das Verfahren wird systematisch auf Geldmarktinstrumente angewendet.

II- Beschreibung der Akteure des Verfahrens

Verantwortliche für die verschiedenen Aufgabenbereiche

- Sammlung von Informationen und Umsetzung der Methodik: Analysten und Risikokontrolle;
- systematische Validierung der finalen Bonitätsprüfung: Risikokontrolle;
- Kontrolle der Umsetzung: laufende Überwachung und Compliance;
- Überprüfung/Validierung der Methodik: Risk Committee.

Den Vorsitz im Risk Committee führt der Chief Executive Officer von CM-CIC Asset Management; die anderen verantwortlichen Direktoren von CM-CIC Asset Management und CM-CIC Gestion sind Vollmitglieder.

Die Risikoabteilung leitet das Risk Committee, das durch den Risk Director, den Risk Control Manager sowie den Compliance und Internal Control Manager vertreten wird.

III- Häufigkeit der Bewertung

Die Unternehmensgruppen und Emittenten des gesamten Anlageuniversums von CM-CIC AM werden mindestens einmal jährlich nach einem internen Verfahren analysiert und bewertet. Ein Ereignis, das sich nachteilig auf die Kreditqualität auswirken kann (z.B. eine signifikante Verschlechterung des Betriebsumfelds, ein umfangreicher Beteiligungskauf etc.), wird systematisch überprüft.

IV- Beschreibung der Ein- und Ausgabeparameter des Verfahrens

Das interne Rating basiert auf folgenden Elementen:

- Quantitative Kriterien:
 - o Finanzprofil einer Emittentengruppe auf der Grundlage ihrer Finanzinformationen
 - o Kurse von Schuldverschreibungen und Kreditausfallversicherungen (CDS)
 - o Ausfallstatistiken
 - o Finanzindizes
- Qualitative Kriterien: Mit ihrer Hilfe wird das operationelle Profil eines Emittenten anhand sämtlicher Kriterien bewertet, die es unter anderem ermöglichen, das wirtschaftliche und regulatorische Umfeld, die externe Unterstützung, die Positionierung und die Qualität seines Managements zu messen.
- Sektor Kriterien: Sie bewerten das Risiko des Sektors, in dem der Emittent tätig ist, basierend auf Kriterien wie Wettbewerbsintensität, Marktkonzentration oder Rentabilität.
- Anpassungsfaktoren: Sie ermöglichen eine Anpassung des Ratings, wenn dieses das Kreditrisiko des Emittenten nicht angemessen widerspiegelt (z.B. infolge eines wesentlichen Ereignisses mit Auswirkungen auf die Kreditqualität).
- Art des Emittenten
- Liquiditätsprofil des Instruments
- Anlageklasse, zu der das Instrument gehört

Die Analyse der Emittenten erfolgt hauptsächlich anhand von öffentlich zugänglichen Dokumenten und Informationen. Darüber hinaus können andere Informationsquellen genutzt werden:

- externe Kreditanalysen (S&P, Moody's) im Rahmen von Abonnements zur Bereitstellung von Ratings, aber auch Finanzdatenbanken;
- im Rahmen von Präsentationen vor Investoren erhaltene Unterlagen;
- Webseiten von Berufsverbänden;
- Presseartikel;
- interne Bewertungen;
- Informationen von Bloomberg und Thomson Reuters.

Das Ergebnis des Modells ist eine Punktzahl, aus der ein Rating abgeleitet wird.

V- Beschreibung des Verfahrens

Bei Unternehmen

Den Ratings liegen folgende Elemente zugrunde:

- Sektorrisiko: Hiermit wird das Risiko des Sektors, in dem der Emittent tätig ist, basierend auf Kriterien wie Wettbewerbsintensität, Rentabilitätsprognosen, Margenschwankungen und Marktwachstum bewertet.
- Operationelles Risiko (ohne Sektorrisiko): Dieses umfasst verschiedene Kriterien, die es ermöglichen, die Wettbewerbsfähigkeit des Emittenten (z.B. Marktpositionierung, geografische Diversifizierung) und die Qualität seines Managements zu beurteilen.
- Finanzielles Risiko: Dazu gehören alle quantitativen Kriterien, die sich auf die Finanzdaten des Emittenten stützen (verschiedene Kennzahlen aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung).

- **Ratinganpassung:** Diese Kriterien ermöglichen eine automatische Ratinganpassung basierend auf dem Ratingmodell, sofern das Rating das mit dem Emittenten verbundene Risiko nicht mehr angemessen widerspiegelt. Das Rating kann insbesondere unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung der Tätigkeit und/oder der Unterstützung durch den Anteilseigner angepasst werden, insbesondere wenn es sich bei diesem um einen Staat handelt. Andere Faktoren wie die Schockabsorptionsfähigkeit, die Beziehungen des Emittenten zu seinen Banken, seine Wahrnehmung durch den Markt oder das finanzielle Risikomanagement des Emittenten können ebenfalls bei der Anpassung des Ratings berücksichtigt werden.

Jedes Kriterium wird auf einer Skala von 1 bis 5 (sehr niedrig bis sehr stark) gewichtet, um eine Punktzahl zu erhalten, aus der ein internes Kurzfrist-Rating abgeleitet wird. Die Gewichtungen werden von einer Expertengruppe auf der Grundlage von Empfehlungen der französischen Aufsichtsbehörde ACPR und der Ratingagentur Standard & Poor's sowie der Methodenanalyse der Ratingagentur Moody's ermittelt.

Eine Analyse der verschiedenen Marktdaten (CDS, Kurse von Schuldverschreibungen, Finanzindizes etc.) ermöglicht eine Verfeinerung der Ratings mithilfe eines Monitorings.

Gelegentlich und aus Gründen, die jeweils vom Analysten zu bestätigen sind, kann das Rating nach oben oder unten angepasst werden.

Bei EU-Mitgliedstaaten

Das interne Rating wird abgeleitet aus den externen Ratings der folgenden Referenzagenturen: Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Als externes Rating wird das schlechtere der beiden besten externen Ratings der Referenzagenturen verwendet. Anschließend wird daraus gemäß einer Korrespondenztabelle ein internes Rating abgeleitet. Sonderfälle: Gibt es nur zwei externe Ratings, wird das niedrigere verwendet. Gibt es nur ein externes Rating, wird dies zur Ableitung des internen Ratings verwendet.

Gelegentlich und aus Gründen, die jeweils vom Analysten zu bestätigen sind, kann das Rating nach oben oder unten angepasst werden.

Bei Finanzinstituten

Bei der Ratingskala werden zwei Arten von Kriterien berücksichtigt:

- Quantitative Kriterien, die eine Beurteilung des Finanzprofils einer Unternehmensgruppe auf der Grundlage ihrer aktuellen Finanzdaten ermöglichen (hauptsächlich aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Kennzahlen sowie aufsichtsrechtliche Kennzahlen).
- Qualitative Kriterien, die unter anderem eine Bewertung des wirtschaftlichen und regulatorischen Umfelds, der externen Unterstützung sowie der Positionierung und Qualität des Managements der Unternehmensgruppe ermöglichen.

Die Bewertung dieser Kriterien erfolgt anhand einer Skala von 5 (sehr gut) bis 1 (schlecht). Die Gewichtungen der verschiedenen Kriterien und Kriteriengruppen spiegeln deren relative Bedeutung im Rahmen der Analyse des Ausfallrisikos der Unternehmensgruppe wider.

Gemäß dem klassischen Finanzanalysemodell „CAMEL“ werden die Schlüsselkennzahlen aus den folgenden Kriteriengruppen ausgewählt:

- Rentabilität
- Kapital
- Risiken
- Refinanzierung und Liquidität

Die vier großen Kennzahlgruppen werden durch Indikatoren ergänzt, aus denen sich die Entwicklung der wichtigsten Gesamtzahlen ablesen lässt:

- der laufenden Erträge
- des Nettobankertrags
- der Vermögenswerte

Die Gewichtung jeder Kennzahl innerhalb ihrer Gruppe ergibt sich aus ihrer Bedeutung, ihrem Grad und der Qualität der Informationen aus den verschiedenen uns zur Verfügung stehenden Quellen.

Bei Banken richtet sich ein besonderes Augenmerk auf ihre Marktaktivitäten, die eine potenzielle Quelle für Ertragsschwankungen sind. Die Bewertung dieses Kriteriums erfolgt insbesondere auf der Grundlage einer Analyse folgender Kennzahlen:

- Nettohandelsergebnis/Nettobankertrag
- maximaler oder durchschnittlicher Gesamt-VAR/Eigenkapital
- Ergebnisse aus Stresstests der Bank
- Bewertung von Marktrisiko-Exposure und -steuerung

Die aufgelisteten quantitativen Kennzahlen allein geben nicht immer Aufschluss über die Qualität der Liquidität und Refinanzierung der Bank. Daher werden die Kennzahlen durch eine stärker qualitativ ausgerichtete Beurteilung dieser Elemente vervollständigt.

Die für das „Gesamtliquiditätsmanagement“ ermittelte Punktzahl ist das Ergebnis einer Bewertung der folgenden Punkte:

- Qualität der Primärliquidität: Fähigkeit, kurzfristige Verbindlichkeiten mit jederzeit verfügbaren und vollständig marktfähigen Vermögenswerten zu decken.
- Einfacher Zugang zur Refinanzierung über die Märkte:
 - o Vorhandensein und Fähigkeit des Marktes, Liquidität bereitzustellen;
 - o gute und stabile Reputation auf den Märkten;
 - o Höhe der bestätigten Kreditlinien bei Banken mit hoher Kreditqualität;
 - o Diversifizierung der Finanzmittel nach Fälligkeit und Art (Möglichkeit des Rückgriffs auf alternative Refinanzierungsquellen wie Pfandbriefe).
- Qualität des Aktiv-Passiv-Managements und des Liquiditätsmanagements: Vorhandensein geeigneter Verfahren, Instrumente und Methoden (GAP-Analyse, Stressszenarien).

Diese Beurteilung ist zu ergänzen durch die Berücksichtigung der von der Bank veröffentlichten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen LCR (Liquidity Cover Ratio) und NSFR (Net Stable Funding Ratio).

Für alle Finanzinstitute werden die verschiedenen qualitativen Kriterien auf einer Skala von 5 (sehr gut) bis 1 (schlecht) bewertet und betreffen die folgenden fünf Bereiche:

- Wirtschafts- und Bankumfeld
- externe Unterstützung

- Gewerbliche Positionierung und Diversifizierung
- Management, Strategie und Verfahren
- Einschätzungen

Aus der Gewichtung der verschiedenen quantitativen und qualitativen Elemente ergibt sich eine Punktzahl, aus der anschließend das interne Kurzfrist-Rating abgeleitet wird.

Eine Analyse der verschiedenen Marktdaten (CDS, Kurse von Schuldverschreibungen, Finanzindizes etc.) ermöglicht eine Verfeinerung der Ratings mithilfe eines Monitorings.

Gelegentlich und aus Gründen, die jeweils vom Analysten zu bestätigen sind, kann das Rating nach oben oder unten angepasst werden.

VI- Beschreibung des Überprüfungsrahmens

Das Verfahren zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit und die Relevanz des Modells werden jährlich von einem Risk Committee überprüft.

Bei wesentlichen Änderungen modifiziert die Verwaltungsgesellschaft ihr System, um es bestmöglich an die Situation anzupassen. Vorübergehend können die in der Satzung enthaltenen Angaben das Verfahren möglicherweise nicht korrekt wiedergeben. Überdies aktualisiert die Verwaltungsgesellschaft unter Berücksichtigung ihrer internen Vorgaben die Beschreibung des Verfahrens so schnell wie möglich und im besten Interesse der Anteilhaber.

- Anteilen oder Aktien von OGAW, AIF und Investmentfonds:

Der OGAW darf bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder europäischen Rechts oder in allgemein ausgerichteten Investmentfonds französischen Rechts anlegen, die den Bedingungen in Artikel R.214-13 des Währungs- und Finanzgesetzbuchs entsprechen und durch die Verordnung (EU) 2017/1131 geregelt sind.

Diese gemeinsamen Anlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden und werden entsprechend ihrer Anlageschwerpunkte und/oder ihrer Performance-Historie ausgewählt.

3 - Derivative Finanzinstrumente:

a) Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:

Der OGAW kann fixe oder bedingte Finanztermingeschäfte an geregelten Märkten oder OTC-Märkten in Frankreich und im Ausland tätigen.

b) Risiken, die der Manager durch diese Geschäfte abdecken kann:

Zinsrisiko und Wechselkursrisiko.

c) Art der Geschäfte:

Der Manager kann im Rahmen der berechneten gewichteten durchschnittlichen Laufzeit bis zur Fälligkeit (WAM) und der gewichteten durchschnittlichen Restlaufzeit bis zum Erlöschen der Titel (WAL) und unter Einhaltung des Gesamtrisikos Positionen eingehen, um das Portfolio gegen das Zinsrisiko abzusichern und das Wechselkursrisiko abzusichern.

d) Art der eingesetzten Instrumente: Der Manager setzt folgende Instrumente ein:

- Futures-Kontrakte,
- Optionen,
- Swaps,
- Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Portfolios
- und gegebenenfalls Kreditderivate: Credit Default Swaps (CDS).

Der Manager wird keine Total Return Swaps (TRS) einsetzen.

e) Strategie für den Einsatz von Derivaten, um das Anlageziel zu erreichen:

Der Einsatz von Terminfinanzkontrakten erfolgt in Übereinstimmung mit der Währungsmanagement-Strategie des Fonds:

- zur Absicherung des Zinsrisikos.
- zur Absicherung des Wechselkursrisikos von Instrumenten, die auf eine andere Währung als Euro lauten.

4 - Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:

a) Risiken, die der Manager durch diese Geschäfte abdecken kann:

Zinsrisiko:

b) Art der Geschäfte:

Der Manager kann im Rahmen der berechneten gewichteten durchschnittlichen Laufzeit bis zur Fälligkeit (WAM) und der gewichteten durchschnittlichen Restlaufzeit bis zum Erlöschen der Titel (WAL) und unter Einhaltung einer Obergrenze von 10% des Nettovermögens Positionen eingehen, um das Zinsrisiko abzusichern.

c) Art der eingesetzten Instrumente:

Der Manager kann in EMTN anlegen, die den Kriterien für das Währungsmanagement entsprechen.

d) Strategie für den Einsatz eingebetteter Derivate, um das Anlageziel zu erreichen:

Der Manager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, wenn sie eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten darstellen oder wenn es für diese Wertpapiere kein entsprechendes Angebot auf dem Markt für die anderen Finanzinstrumente gibt.

5 - Einlagen:

Der OGAW darf im Rahmen der geltenden Vorschriften Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

6 - Aufnahme von Barmitteln: Nichts

7 - Vorübergehender Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren:

Der OGAW kann unter Einhaltung von mit der Anlagepolitik des Fonds zu vereinbarenden Risiken Geschäfte für den vorübergehenden Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren durchführen, die die Verwaltung des Barmittelbestands zu verbessern.

- Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber: Der Fonds kann einem anderen OGA oder einer anderen juristischen Person gegen eine vereinbarte Gebühr Wertpapiere in Pension geben. Diese werden nach Ablauf des Geschäfts an den Pensionsgeber zurückgegeben.

a) Art der eingesetzten Geschäfte:

Der OGAW kann Geschäfte für den vorübergehenden Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren durchführen:

- Wertpapierpensionsgeschäfte als Pensionsnehmer gemäß dem französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch
- Wertpapierpensionsgeschäfte als Pensionsgeber gemäß dem französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch

b) Art der Geschäfte:

Etwaige Geschäfte für den vorübergehenden Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren werden im besten Interesse des OGAW durchgeführt und dürfen nicht dazu führen, dass dieser sich von seinem Anlageziel entfernt bzw. zusätzliche Risiken eingeht. Durch sie soll die Verwaltung des Barmittelbestands werden.

Der OGAW gewährleistet, dass er in der Lage ist, alle entliehenen Wertpapiere (Pensionsgeber) oder den Gesamtbetrag in bar (Pensionsnehmer) zurückzufordern.

c) Art der Wertpapiere, die Gegenstand eines solchen Geschäfts sein können:

Für die Strategie infrage kommende Finanztitel und Geldmarktinstrumente (z.B.: Geldmarktinstrumente vom Typ übertragbare Schuldtitel (TCN) mit positivem Rating)

d) Geplanter und zulässiger Umfang derartiger Geschäfte:

Wertpapierpensionsgeschäfte als Pensionsgeber: Der geplante Umfang beläuft sich auf 8% des Nettovermögens. Der Fonds behält sich jedoch vor, bis zu 10% seines Nettovermögens für derartige Geschäfte zu verwenden.

Wertpapierpensionsgeschäfte als Pensionsnehmer: Der geplante Umfang beläuft sich auf 10% des Nettovermögens. Der Fonds behält sich jedoch vor, bis zu 100% seines Nettovermögens für derartige Geschäfte zu verwenden.

e) Vergütung:

Die Vergütung im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren steht in voller Höhe dem OGAW zu.

f) Auswahl der Kontrahenten:

Die Kontrahenten dieser gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen der Kategorie „Investment Grade“ angehörenden Geschäfte können aus allen geografischen Regionen, Schwellenländer ausgenommen, stammen. Die Auswahl der Kontrahenten erfolgt gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihres Bewertungs- und Auswahlverfahrens definierten Kriterien.

► Verträge, die Finanzsicherheiten darstellen:

Im Rahmen der Durchführung von Geschäften mit OTC-Derivaten und dem vorübergehenden Erwerb/Veräußerung von Wertpapieren kann der Fonds finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten entgegennehmen mit dem Ziel, das Kontrahentenrisiko des Fonds zu verringern.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehendem Erwerb/Veräußerung von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder Schuldtiteln gestellt, die von OECD-Mitgliedstaaten oder deren Gebietskörperschaften oder supranationalen Einrichtungen und Organismen mit gemeinschaftlichem, regionalem oder internationalem Charakter begeben oder garantiert werden.

Alle entgegengenommenen Finanzsicherheiten müssen folgenden Kriterien entsprechen:

- Liquidität: Finanzsicherheiten in Form von Wertpapieren müssen liquide sein und an einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis schnell gehandelt werden können.
- Abtretung: Die Finanzsicherheiten können jederzeit abgetreten werden.
- Bewertung: Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten werden täglich anhand von Marktpreisen oder basierend auf einem Preismodell bewertet. Bei Wertpapieren, die erheblichen Schwankungen unterliegen können, oder je nach ihrer Bonität werden konservative Bewertungsabschläge vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Finanzsicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von erstklassiger Bonität sein.
 - Hinterlegung entgegengegebener Barsicherheiten: Sie werden entweder bei qualifizierten Unternehmen hinterlegt oder in erstklassige Staatsanleihen (die den Kriterien für OGAW/AIF vom Typ Geldmarkt entsprechen) oder in OGAW oder AIF vom Typ Geldmarkt angelegt oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten werden von einem von der Gegenpartei unabhängigen Emittenten begeben.
- Diversifizierung: Das Engagement bei einem Emittenten darf maximal 15% des Nettovermögens betragen.
- Aufbewahrung: Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten werden bei der Depotbank hinterlegt oder von einem ihrer Vertreter oder einem von ihr kontrollierten Dritten oder jeder anderen Verwahrstelle verwahrt, der/die angemessen überwacht wird und in keiner Verbindung zu der Person steht, welche die Finanzsicherheiten bereitstellt.
- Verbot der Wiederverwendung: Finanzsicherheiten, bei denen es sich nicht um Barsicherheiten handelt, dürfen weder verkauft noch wiederangelegt oder erneut als Sicherheit gestellt werden.

► Risikoprofil:

Das Vermögen der Anteilhaber wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Keine Gegenpartei ist befugt, über die Zusammensetzung und die Verwaltung des Portfolios oder die zugrunde liegenden Vermögenswerte der derivativen Finanzinstrumente zu entscheiden. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

Die Verfahren zum Umgang mit Interessenkonflikten wurden eingeführt, um diesen vorzubeugen und sie im ausschließlichen Interesse der Anteilhaber zu regeln.

Anteilhaber sind folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Kapitalverlustrisiko:** Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis für einen Fondsanteil niedriger ausfällt als der Kaufpreis. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das anfänglich investierte Kapital unterliegt den Unwägbarkeiten des Marktes. Daher besteht das Risiko, dass das investierte Kapital bei einer ungünstigen Marktentwicklung nicht in voller Höhe zurückgezahlt wird.

- **Zinsrisiko:** Bei einem Zinsanstieg kann der Wert des in festverzinslichen Wertpapieren angelegten Kapitals sinken und damit einen Rückgang des Nettoinventarwerts bewirken.

- **Kreditrisiko:** Bei einer Verschlechterung der Qualität der Emittenten oder wenn ein Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, kann der Wert der Instrumente sinken, was einen Rückgang des Nettoinventarwerts bewirken kann.

- **Mit dem Einsatz von derivativen Instrumenten verbundenes Risiko:** Der Einsatz von Derivaten kann bei einem Engagement gegen die Marktentwicklung kurzzeitig zu einem beträchtlichen Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Kontrahentenrisiko:** Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus OTC-Transaktionen (Finanzkontrakte, vorübergehender Erwerb bzw. Veräußerung von Wertpapieren und Finanzsicherheiten), die mit derselben Gegenpartei geschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall könnte der Nettoinventarwert sinken.

- **Rechtliches Risiko:** Vor allem im Zusammenhang mit Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung besteht das Risiko nicht angemessen geschlossener Verträge mit den Gegenparteien.

- **Operationelles Risiko:** Es besteht das Risiko eines Ausfalls bzw. von Fehlentscheidungen der verschiedenen an Wertpapiertransaktionen beteiligten Akteure. Dieses Risiko besteht nur im Rahmen von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Erwerb und der vorübergehenden Veräußerung von Wertpapieren.

► **Kapitalgarantie oder Kapitalschutz:** kein/e

► **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:** alle Anleger

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die eine kurzfristige Anlagemöglichkeit für Barmittel suchen und in Emittenten bester Bonität investieren möchten.

Die Höhe des Betrags, der vernünftigerweise in diesen OGAW investiert werden sollte, hängt von der persönlichen Lage des jeweiligen Anlegers ab. Für die Festlegung dieses Betrags sind das persönliche Vermögen, die derzeitigen Bedürfnisse, die Dauer der Anlage, aber auch die Risikobereitschaft bzw. die Risikoaversion des Anlegers zu berücksichtigen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend breit zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Dieser OGAW darf nicht in den Vereinigten Staaten (einschließlich deren Hoheitsgebiete und Besitzungen) angeboten, verkauft, vermarktet oder dorthin übertragen werden oder direkt oder indirekt einer natürlichen oder juristischen amerikanischen Person, amerikanischen Bürgern oder einer US-Person zugutekommen.

► **Empfohlene Anlagedauer: mindestens 7 Tage.**

► **Modalitäten der Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres ist gleich der Summe aus Zinsen, periodisch fälligen Zahlungen, Dividenden, Prämien und Gewinnen aus Losanleihen, Sitzungsgeld sowie jeglicher Erträge aus Wertpapieren im Anlagenbestand des Fonds zuzüglich des Ertrags der zeitweilig verfügbaren Gelder und abzüglich der Verwaltungsgebühren und der Kosten für Darlehen.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1. dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr;
2. dem realisierten Gewinn ohne Gebühren, von dem der im Geschäftsjahr angefallene realisierte Nettoverlust (ohne Gebühren) abgezogen wird und der um den Nettogewinn gleicher Art aus vorherigen Geschäftsjahren, der nicht Gegenstand einer Ausschüttung oder Thesaurierung war, erhöht und um die Ertragsabgrenzungen erhöht bzw. verringert wird.

Thesaurierung (Anteilklassen IC, ES, RC) :

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jedes Jahr vollständig thesauriert.

Ausschüttung (Anteilklasse ID):

Nur der Nettoertrag wird auf die gerundeten Beträge vollständig ausgeschüttet. Die Verwaltungsgesellschaft kann im Laufe des Geschäftsjahres die Ausschüttung einer oder mehrerer Abschlagszahlungen innerhalb der Grenzen der bis zum Tag der Entscheidung verbuchten Nettoerträge beschließen. Der Kupon wird innerhalb von fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres ausgezahlt.

		<i>Vollständige Thesaurierung</i>	<i>Teilweise Thesaurierung</i>	<i>Vollständige Ausschüttung</i>	<i>Teilweise Ausschüttung</i>	<i>Vollständiger Vortrag</i>	<i>Teilweiser Vortrag</i>
<i>Anteilklasse „IC“</i>	<i>Nettoertrag</i>	X					
	<i>Realisierter Nettogewinn oder -verlust</i>	X					
<i>Anteilklasse „ID“:</i>	<i>Nettoertrag</i>			X			
	<i>Realisierter Nettogewinn oder -verlust</i>	X					
<i>Anteilklasse „ES“:</i>	<i>Nettoertrag</i>	X					
	<i>Realisierter Nettogewinn oder -verlust</i>	X					

Anteilklasse „RC“:	Nettoertrag	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					
Anteilklasse „RC2“:	Nettoertrag	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					

► **Merkmale der Anteile:**

Die Zeichnung einer Anteilklasse kann einer bestimmten Anlegerkategorie vorbehalten sein, wobei objektive, in diesem Abschnitt aufgeführte Kriterien wie ursprünglicher Nettoinventarwert des Anteils oder Mindestersteinungsbetrag zur Anwendung kommen.

Anteilklassen IC und ID: alle Anleger

Anteilklasse ES: für die Feeder-FCPE des FCP CM-CIC UNION CASH (ehemals UNION CASH) bestimmt

Anteilklasse RC: alle Anleger, insbesondere Privatanleger

Anteilklasse RC2: Kunden der Milleis Banque vorbehaltene Anteilklasse

Anfänglicher Nettoinventarwert:

Anteilklasse IC: **152.449 Euro**

Anteilklasse ID: **495.384,69 Euro**

Anteilklasse ES: **100.000 Euro**

Anteilklasse RC: **51.832,71 Euro**

Anteilklasse RC2: **10 Euro**

Die Anteile lauten:

bei der Anteilen der Klasse „IC, „ID, „ES, „RC auf Tausendstel -Anteilsbruchteile

bei der Anteilsklasse RC2 auf Millionstel-Anteilsbruchteile.

Mindestbetrag für die Erstzeichnung von Anteilen der Klasse „IC“: 1 Anteil (mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten OGA)

Mindestbetrag bei Erstzeichnung von Anteilen der Klassen „ID“: 1 Anteil

Mindestbetrag für die Erstzeichnung von Anteilen der Klasse „RC“: 1 Tausendstel eines Anteils

Mindestbetrag für die Erstzeichnung von Anteilen der Klasse „RC2“: 1 Tausendstel eines Anteils

Mindestbetrag für die Erstzeichnung von Anteilen der Klasse „ES“: 1 Anteil (außer CM-CIC Asset Management, das ein tausendstel Anteil ab der Erstzeichnung zeichnen kann)

Mindestbetrag bei Folgezeichnungen und Rücknahmen von Anteilen der Klassen „IC“, „ID“, „ES“, „RC“, „RC2“: 1 Tausendstel eines Anteils

► **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Die zur Annahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen ernannte Stelle ist die Depotbank: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM).

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Werktag um 12.00 Uhr zentral erfasst.

- Aufträge, die vor 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des letzten Nettoinventarwerts ausgeführt, der auf Grundlage der Börsenkurse des Vortages berechnet wird.

- Aufträge, die nach 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts ausgeführt, der auf Grundlage des Eröffnungskurses der Börse des Tages berechnet wird.

- Aufträge, die nach 12.00 Uhr an einem Freitag oder am Vortag eines Feiertags und/oder arbeitsfreien Tags in Frankreich eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Freitags oder des letzten Arbeitstags vor dem Feiertag und/oder arbeitsfreien Tag in Frankreich ausgeführt, der die aufgelaufenen Zinsen des Wochenendes und/oder der Feiertage und/oder arbeitsfreien Tage einschließt.

T	T	T: Tag der Ermittlung des NAV ²	T	T	T
Vor 12 Uhr zentral erfasste Zeichnungsaufträge ¹	Vor 12 Uhr zentral erfasste Rücknahmeaufträge ¹	Ausführung des Auftrags spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungsaufträgen ¹	Abwicklung von Rücknahmeaufträgen ¹

¹ Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine spezielle Frist vereinbart wurde.

² Der Nettoinventarwert wird an T-1 bestimmt und erst am Ende der zentralen Erfassung endgültig bestätigt

Der Nettoinventarwert des Fonds, auf dessen Grundlage Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge ausgeführt werden, kann zwischen dem Zeitpunkt der

Auftragserteilung und -ausführung neu berechnet werden, um etwaige zwischenzeitlich eingetretene außergewöhnliche Marktereignisse zu berücksichtigen.

► **Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts: täglich**

Die Berechnung erfolgt täglich, außer an Feiertagen oder wenn die Börse in Paris geschlossen ist (Kalender Euronext SA).

► **Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:** in den Räumlichkeiten der Verwaltungsgesellschaft. Der Nettoinventarwert ist an dem auf den Berechnungstag folgenden Geschäftstag bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

► **Gebühren und Provisionen:**

Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge

Aufgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom erhaltenen Rücknahmepreis abgezogen. Die vom OGAW vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem OGAW bei der Anlage der ihm anvertrauten Beträge bzw. bei der Veräußerung der betreffenden Anlagen entstehen. Gebühren, die nicht vom OGAW vereinnahmt werden, fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen usw. zu.

Bei Zeichnung und Rücknahme erhobene Gebühren zulasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Anteile IC, ID, ES, RC, RC2 entfällt
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	entfällt
Nicht vom OGAW vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	entfällt
Vom OGAW vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	entfällt

Betriebskosten und Verwaltungsgebühren

Hierunter fallen alle Kosten und Gebühren, die dem OGAW unmittelbar in Rechnung gestellt werden, mit Ausnahme von Transaktionskosten. Zu den Transaktionskosten gehören auch die Vermittlungskosten (Maklergebühren etc.) sowie gegebenenfalls die Umsatzprovision, die u.a. von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden kann.

Zu den Betriebskosten und Verwaltungsgebühren können folgende Gebühren hinzukommen:

- Performance-Gebühren, die der Verwaltungsgesellschaft zustehen, sobald der OGAW seine Anlageziele übertrifft. Sie werden daher dem OGAW in Rechnung gestellt.
- Umsatzprovisionen, die dem OGAW in Rechnung gestellt werden.

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Gebühren	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz			
1	Gebühren für das Finanzmanagement und externe, nicht von der Verwaltungsgesellschaft berechnete Verwaltungsgebühren*	Nettovermögen	Anteile IC, ID: maximal 0,50% (inkl. Steuern)	Anteil ES: maximal 0,15% (inkl. Steuern)	Anteil RC: 0,65% inkl. Steuern	Anteil RC2: 0,70% inkl. Steuern
2	Umsatzprovisionen Verwaltungsgesellschaft: 100 %	Provision pro Transaktion	entfällt			
3	Performance-Gebühr	Nettovermögen	Anteile IC, ID, ES, RC Vom 01.06.2016 bis 03.07.2017: bis zu 50% (inkl. Steuern) der den EONIA +0,15% übersteigenden Wertentwicklung abzüglich der fixen Verwaltungsgebühr. Vom 03.07.2017 bis 31.05.2018: bis zu 50% (inkl. Steuern) der den EONIA +0,05% übersteigenden Wertentwicklung abzüglich der fixen Verwaltungsgebühr. Vom 31.05.2018 bis 07.06.2019: bis zu 50% (inkl. Steuern) der den EONIA übersteigenden Wertentwicklung abzüglich der fixen Verwaltungsgebühr. Ab 07.06.2019: bis zu 50% (inkl. Steuern) der den EONIA +0,05% übersteigenden Wertentwicklung abzüglich der fixen Verwaltungsgebühr.			

* Außerordentliche Kosten im Zusammenhang mit der Einziehung von Forderungen im Namen des Fonds oder einem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zusätzlich zu den dem Fonds in Rechnung gestellten und vorstehend dargestellten wiederkehrenden Kosten anfallen.

Modalitäten der Performance-Gebühr:

Grundlage der Performance-Gebühr ist ein Vergleich zwischen der Wertentwicklung des OGAW abzüglich der fixen Verwaltungsgebühren und der des nachfolgend genannten Referenzsatzes.

Die Berechnung der Performance-Gebühr erfolgt für Zeiträume, die dem Geschäftsjahr des OGAW entsprechen und somit erstmals für den Zeitraum vom 01.06.2016 bis zum 31.12.2019.

Der Referenzsatz für die Performance-Gebühr für das Geschäftsjahr ist der EONIA kapitalisiert +0,05%.

Dieser Satz wird täglich von der Europäischen Zentralbank veröffentlicht und stellt den risikolosen Zinssatz in der Eurozone dar.

Die Wertentwicklung des OGAW wird auf der Grundlage der Entwicklung seines Nettoinventarwerts abzüglich fixer Verwaltungsgebühren berechnet.

Die anhand zwei aufeinander folgender Nettoinventarwerte gemessene Wertentwicklung des OGAW wird täglich mit dem EONIA +0,05% verglichen.

- Wenn die an zwei aufeinander folgenden Nettoinventarwerten gemessene Wertentwicklung des OGAW über dem Referenzsatz liegt, beträgt die Performance-Gebühr bis zu 50% dieser Differenz. Ein Betrag in dieser Höhe wird bei der Berechnung des Nettoinventarwerts für die Performance-Gebühr zurückgestellt.

- Wenn die an zwei aufeinander folgenden Nettoinventarwerten gemessene Wertentwicklung des OGAW unter dem Referenzsatz liegt, wird der zuvor insgesamt zurückgestellte Betrag für die Performance-Gebühr um einen Betrag in Höhe dieser schlechteren Wertentwicklung gegenüber dem Referenzsatz reduziert. Die Reduzierung ist auf die Höhe des verfügbaren zurückgestellten Betrags begrenzt.

Die an einem Freitag oder einem Feiertag in Frankreich und/oder einem arbeitsfreien Tag festgestellten Nettoinventarwerte beinhalten die aufgelaufenen Zinsen des Wochenendes und/oder der Feiertage bzw. arbeitsfreien Tage und werden mit dem EONIA +0,05% in denselben Zeiträumen verglichen.

Die Performance-Gebühr während eines Geschäftsjahres entspricht der Summe der in Bezug auf jeden Nettoinventarwert zurückgestellten bzw. verminderten Beträge.

Sie beläuft sich maximal auf die Differenz zwischen dem im Prospekt bestimmten Höchstsatz der fixen Verwaltungsgebühren und den tatsächlich angewendeten fixen Gebühren.

Die Summe aus den tatsächlichen fixen Verwaltungsgebühren und der Performance-Gebühr unterliegt einer täglichen Höchstgrenze, die dem im Prospekt bestimmten Höchstsatz der fixen Verwaltungsgebühren entspricht.

Diese wird jährlich auf den letzten Nettoinventarwert des Geschäftsjahres erhoben.

Sie wird erstmalig von der Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt, nachdem der Nettoinventarwert am Bilanzstichtag 2019, d.h. am 31.12.2019, festgestellt wurde.

Vorübergehende(r) Veräußerung/Erwerb von Wertpapieren:

Erträge aus Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung stehen abzüglich direkter und indirekter operativer Kosten in voller Höhe dem OGAW zu.

Auswahl der Intermediäre:

Die Intermediäre werden anhand kontrollierter Verfahren ausgewählt und bewertet.

Jede Aufnahme einer Geschäftsbeziehung wird geprüft, von einem Ad-hoc-Ausschuss genehmigt und anschließend vom Vorstand validiert.

Die Bewertung erfolgt mindestens einmal jährlich anhand verschiedener Kriterien, die sich vor allem auf die Qualität der Ausführung (Ausführungspreis, Bearbeitungszeit, reibungslose Abwicklung etc.) und die Sachdienlichkeit der Research-Dienste (Finanzanalysen, technische und wirtschaftliche Analysen, Fundiertheit der Empfehlungen etc.) beziehen.

► Steuerliche Behandlung:

Entsprechend den für die jeweiligen Anteilinhaber anwendbaren Steuervorschriften können eventuelle Kapitalgewinne und Erträge aus Anteilen des OGAW steuerpflichtig sein.

Der OGAW unterliegt nicht der französischen Körperschaftsteuer. Für die Anteilinhaber gilt eine Transparenzregelung. Die Besteuerung der vom OGAW ausgeschütteten Beträge bzw. der latenten oder realisierten Wertsteigerungen oder Wertminderungen des OGAW hängt von den auf die spezielle Situation des Anlegers anwendbaren Steuervorschriften und/oder von der für den OGAW geltenden Gerichtsbarkeit ab.

Wir empfehlen Anlegern, sich diesbezüglich bei der Vertriebsgesellschaft zu informieren.

III – DEN HANDEL BETREFFENDE INFORMATIONEN

Alle Informationen zum OGAW sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Ein Dokument mit dem Titel „Abstimmungspolitik“ (politique de vote) und der Bericht über die Bedingungen, unter denen die Stimmrechte ausgeübt wurden, können auf der Webseite www.cmcic-am.fr abgerufen werden. Anteilinhaber können die beiden Dokumente bei der Verwaltungsgesellschaft anfordern.

- Verwaltungsgesellschaft:
CM - CIC Asset Management
Service Marketing et Communication
4, rue Gaillon – 75002 PARIS

Den OGAW betreffende Ereignisse werden in bestimmten Fällen über Euroclear France und/oder entsprechend den geltenden Vorschriften und der Vertriebspolitik des Fonds über unterschiedliche Kanäle bekannt gegeben.

► ESG-Kriterien

Informationen zur Einhaltung der Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, ESG) stehen im Internet unter www.cmcic-am.fr zur Verfügung bzw. können im Jahresbericht nachgelesen werden.

IV – ANLAGEVORSCHRIFTEN

Die vom französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch in den Artikeln **L. 214-20** und **R. 214-9 bis R. 214-30** vorgesehenen Regeln über die Zusammensetzung des Fondsvermögens sowie die für den OGAW geltenden Regeln über die Risikostreuung sind jederzeit einzuhalten. Werden diese Grenzen von der Verwaltungsgesellschaft unbeabsichtigt oder infolge der Ausübung eines Bezugsrechts überschritten, so hat die Verwaltungsgesellschaft als vorrangiges Ziel die Normalisierung dieser Lage unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds anzustreben.

V – BERECHNUNG DES GESAMTRISIKOS

Das Gesamtrisiko aus Finanzkontrakten wird anhand des Commitment-Ansatzes ermittelt.

VI – REGELN FÜR DIE BEWERTUNG UND VERBUCHUNG DER VERMÖGENSWERTE

Der Nettoinventarwert wird an T-1 basierend auf den Kursen von T-1 bestimmt und erst am Ende der zentralen Erfassung endgültig bestätigt.

Der Nettoinventarwert des Fonds, auf dessen Grundlage Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge ausgeführt werden, kann zwischen dem Zeitpunkt der Auftragserteilung und -ausführung neu berechnet werden, um etwaige zwischenzeitlich eingetretene außergewöhnliche Marktereignisse zu berücksichtigen.

- VERBUCHUNG DER ERTRÄGE:

Für die Verbuchung seiner Erträge wendet der OGAW die Methode der vereinnahmten Zinsen an.

- VERBUCHUNG VON PORTFOLIOZU- UND -ABGÄNGEN:

Zu- und Abgänge von Wertpapieren des Portfolios werden ohne Handelsgebühren verbucht.

- BEWERTUNGSMETHODEN:

An allen Bewertungsstichtagen werden die Aktiva des OGAW entsprechend den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet:

(Französische und ausländische) börsennotierte Aktien und gleichgestellte Wertpapiere:

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs.

Der berücksichtigte Kurs hängt davon ab, an welcher Börse der Titel notiert ist:

Für europäische Börsen:	der Eröffnungskurs am Bewertungsstichtag
Für asiatische Börsen:	der Schlusskurs am Bewertungsstichtag
Für australische Börsen:	der Schlusskurs am Bewertungsstichtag
Für nordamerikanische Börsen:	der Schlusskurs des Vortages.
Für südamerikanische Börsen:	der Schlusskurs des Vortages.

Falls ein Wertpapier am Bewertungsstichtag nicht notiert ist, wird für die Bewertung der Schlusskurs des Vortages verwendet.

(Französische und ausländische) Anleihen und gleichgestellte Schuldtitel sowie EMTN:

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs:

Der berücksichtigte Kurs hängt davon ab, an welcher Börse der Titel notiert ist:

Für europäische Börsen:	der Eröffnungskurs am Bewertungsstichtag
Für asiatische Börsen:	der Schlusskurs am Bewertungsstichtag
Für australische Börsen:	der Schlusskurs am Bewertungsstichtag
Für nordamerikanische Börsen:	der Schlusskurs des Vortages.
Für südamerikanische Börsen:	der Schlusskurs des Vortages.

Falls ein Wertpapier am Bewertungsstichtag nicht notiert ist, wird für die Bewertung der Schlusskurs des Vortages verwendet, sofern dieser von der Verwaltungsgesellschaft als repräsentativ für den Marktwert erachtet wird.

Wenn der Kurs nicht realistisch erscheint, muss der Manager eine Schätzung vornehmen, die den tatsächlichen Marktparametern Rechnung trägt. Je nach den zur Verfügung stehenden Informationsquellen werden für die Bewertung unterschiedliche Kurse zugrunde gelegt, wie zum Beispiel:

- Anwendung des von einem Market Maker gestellten Kurses der Durchschnitt der von mehreren Market Makern gestellten Kurse,
- von einem Market Maker gestellter Kurs,
- ein Kurs, der durch eine DCF-Methode ausgehend von einem Spread (Kreditspread oder anderer Spread) und einer Zinskurve berechnet wird
- etc.

Im Portfolio enthaltene Anteile von OGAW, AIF oder Investmentfonds: Bewertung auf der Grundlage des letzten bekannten Nettoinventarwerts

Anteile an Verbriefungsfonds: Anteile an Verbriefungsfonds (FCT), die an europäischen Börsen notiert sind, werden auf Grundlage des Eröffnungskurses am Bewertungsstichtag

Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer und Wertpapierentleihungen:

- Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer: Bewertung zum Vertragswert.
- Keine Pensionsgeschäfte mit einer Dauer von mehr als 3 Monaten
- Unechte Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer: Bewertung zum Vertragswert, da der Rückkauf der Wertpapiere durch den Verkäufer mit hinreichender Sicherheit angenommen werden kann.
- Wertpapierentleihungen: Entliehene Wertpapiere und die entsprechende Rückgabeschuld werden mit dem Marktwert der betreffenden Titel bewertet.

Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber und Wertpapierverleih:

- Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber: In Pension gegebene Wertpapiere werden mit ihrem Marktwert bewertet, die Verbindlichkeiten, die die in Pension gegebenen Wertpapiere repräsentieren, weiterhin mit dem Vertragswert.
- Wertpapierverleih: Die verliehenen Wertpapiere werden mit dem Börsenkurs des Basiswertes bewertet. Die verliehenen Wertpapiere kehren nach Ablauf des Leihvertrags wieder in den Besitz des OGAW zurück.

Nicht notierte Wertpapiere:

Die Bewertung nicht notierter Wertpapiere erfolgt anhand von Methoden, die sich auf den Vermögenswert und die Rendite stützen und dabei auch die Preise berücksichtigen, zu denen diese Wertpapiere bei größeren Transaktionen in der letzten Zeit gehandelt wurden.

Übertragbare Schuldtitel:

- Handelbare Schuldtitel, werden zum Marktwert bewertet: .

Zugrunde gelegter Marktwert:

BTF/BTAN:

Effektivverzinsung oder der von der Banque de France veröffentlichte Tageskurs.

Andere übertragbare Schuldtitel:

Bei regelmäßig notierten übertragbaren Schuldtiteln wird der täglich am Markt festgestellte Zinssatz oder Kurs verwendet.

Bei nicht regelmäßig notierten bzw. nicht realistisch bewerteten Titeln wird eine versicherungsmathematische Methode angewendet. Dabei wird die Rendite einer Referenzzinskurve verwendet, wobei gegebenenfalls ein Zu- oder Abschlag (z.B. Credit Spread) hinzukommen kann, um dem inneren Wert des Emittenten Rechnung zu tragen.

Unbedingte Termingeschäfte:

Die für die Bewertung unbedingter Termingeschäfte herangezogenen Börsenkurse entsprechen denen der Basiswerte.

Sie richten sich nach der Börse, an der diese Kontrakte notiert sind:

An europäischen Börsen notierte unbedingte Termingeschäfte: Eröffnungskurs des Bewertungstichtages oder Kompensationskurs des Vortages.

An nordamerikanischen Börsen notierte unbedingte Termingeschäfte: Schlusskurs des Vortages oder Kompensationskurs des Vortages.

Optionen:

Für die zur Bewertung herangezogenen Börsenkurse gilt derselbe Bewertungsgrundsatz wie für die Kontrakte oder die Basiswerte:

An europäischen Börsen notierte Optionen: Eröffnungskurs des Bewertungstichtages oder Kompensationskurs des Vortages.

An nordamerikanischen Börsen notierte Optionen: Schlusskurs des Vortages oder Kompensationskurs des Vortages.

Tauschgeschäfte (Swaps):

Swaps werden zum Marktpreis bewertet.

Die Bewertung von Index-Swaps erfolgt basierend auf den vom Kontrahenten des Swap-Geschäfts bereitgestellten Preisen, die von der Verwaltungsgesellschaft einer unabhängigen Überprüfung unterzogen werden.

Wenn sich der Swap-Kontrakt auf klar identifizierte Wertpapiere bezieht (Qualität und Laufzeit), werden diese beiden Elemente global bewertet.

Devisentermingeschäfte:

Devisentermingeschäfte dienen zur Absicherung des Währungsrisikos von Wertpapieren des Portfolios, die auf eine andere Währung lauten als die Rechnungswährung des OGAW. Die Absicherung erfolgt durch die Aufnahme eines Devisenkredits in derselben Währung und in derselben Höhe. Devisentermingeschäfte werden entsprechend der Zinskurve der Kreditgeber/Kreditnehmer der Devisen bewertet.

METHODE FÜR DIE BEWERTUNG AUSSERBILANZIELLER VERPFLICHTUNGEN

Verpflichtungen aus unbedingten Termingeschäften werden zum Marktwert bewertet. Dieser entspricht dem Bewertungskurs multipliziert mit der Anzahl der Kontrakte und dem Nennwert. Verpflichtungen aus im Freiverkehr abgeschlossenen Swap-Kontrakten werden mit ihrem Nennwert oder, falls dieser nicht vorhanden ist, mit einem gleichwertigen Betrag bewertet.

Verpflichtungen aus bedingten Geschäften werden auf der Grundlage des Gegenwerts des Basiswerts der Option berechnet. Hierfür wird die Anzahl der Optionen mit einem Delta multipliziert. Dieses Delta ergibt sich aus einem mathematischen Modell (vom Typ Black-Scholes) mit folgenden Parametern: Kurs des Basiswerts (Underlying), Restlaufzeit, kurzfristiger Zinssatz, Ausübungspreis der Option und Volatilität des Basiswerts. Die unter außerbilanziellen Verpflichtungen ausgewiesenen Werte spiegeln die wirtschaftliche Bedeutung des Geschäfts und nicht den Vertragswert wider.

Swaps von Dividenden gegen Wertentwicklung werden außerbilanziell mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

Sowohl besicherte als auch unbesicherte Swaps werden außerbilanziell mit ihrem Nominalwert bewertet.

Erteilte oder erhaltene Sicherheiten:

Im Rahmen der Durchführung von Geschäften mit OTC-Derivaten und dem vorübergehenden Erwerb/Veräußerung von Wertpapieren kann der Fonds finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten entgegennehmen mit dem Ziel, das Kontrahentenrisiko des Fonds zu verringern.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehendem Erwerb/Veräußerung von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder Schuldtiteln gestellt, die von OECD-Mitgliedstaaten oder deren Gebietskörperschaften oder supranationalen Einrichtungen und Organismen mit gemeinschaftlichem, regionalem oder internationalem Charakter begeben oder garantiert werden.

Alle entgegengenommenen Finanzsicherheiten müssen folgenden Kriterien entsprechen:

- Liquidität: Finanzsicherheiten in Form von Wertpapieren müssen liquide sein und an einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis schnell gehandelt werden können.

- Abtretung: Die Finanzsicherheiten können jederzeit abgetreten werden.
- Bewertung: Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten werden täglich anhand von Marktpreisen oder basierend auf einem Preismodell bewertet. Bei Wertpapieren, die erheblichen Schwankungen unterliegen können, oder je nach ihrer Bonität werden konservative Bewertungsabschläge vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Finanzsicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von erstklassiger Bonität sein.
 - Hinterlegung entgegengenommener Barsicherheiten: Sie werden entweder bei qualifizierten Unternehmen hinterlegt oder in erstklassige Staatsanleihen (die den Kriterien für OGAW/AIF vom Typ Geldmarkt entsprechen) oder in OGAW oder AIF vom Typ Geldmarkt angelegt oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten werden von einem von der Gegenpartei unabhängigen Emittenten begeben.
- Diversifizierung: Das Engagement bei einem Emittenten darf maximal 20% des Nettovermögens betragen.
- Aufbewahrung: Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten werden bei der Depotbank hinterlegt oder von einem ihrer Vertreter oder einem von ihr kontrollierten Dritten oder jeder anderen Verwahrstelle verwahrt, der/die angemessen überwacht wird und in keiner Verbindung zu der Person steht, welche die Finanzsicherheiten bereitstellt.
- Verbot der Wiederverwendung: Finanzsicherheiten, bei denen es sich nicht um Barsicherheiten handelt, dürfen weder verkauft noch wiederverwendet oder erneut als Sicherheit gestellt werden.

VII - VERGÜTUNG

Detaillierte Informationen zur Vergütungspolitik finden Sie unter www.cmcic-am.fr. Ein gedrucktes Exemplar ist auf Anfrage kostenlos bei CM-CIC AM - Service Marketing et Communication - 4, rue Gaillon - 75002 PARIS erhältlich.

Zusätzliche Informationen für Anleger in Deutschland

Recht zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland

Die CM-CIC ASSET MANAGEMENT hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Absicht angezeigt, in Deutschland Investmentanteile an CM-CIC CASH öffentlich zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Banque Européenne du Crédit Mutuel
Niederlassung Deutschland
Wilhelm-Leuschner Strasse 9-11
D60329 FRANKFURT AM MAIN

hat in Deutschland die Funktion einer Zahl- und Informationsstelle übernommen.

Rücknahmeanträge für Investmentanteile können bei der deutschen Zahlstelle zur Weiterleitung an die Verwaltungsgesellschaft eingereicht werden.

Anteilhaber in Deutschland können sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über die deutsche Zahlstelle verlangen.

Der ausführliche Verkaufsprospekt (bestehend aus vereinfachtem Verkaufsprospekt, detaillierten Fondsangaben und Vertragsbedingungen) und die wesentliche Anlegerinformationen, die Vertragsbedingungen des Investmentfonds sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte des Investmentfonds sind kostenlos in Papierform bei der deutschen Informationsstelle erhältlich.

Weiterhin sind bei der Informationsstelle die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile kostenlos erhältlich.

Veröffentlichungen

In der Bundesrepublik Deutschland werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile in der „Börsen- Zeitung“ und etwaige sonstige Mitteilungen an die Anleger im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.